

des Auctarium ist dasselbe für das folgende Jahr, in welchem man im Abendlande den 2. Postconsulat des Paulinus: 'iterum p̄c Paulini' zählte. Doch sind hier bereits am Rande des Auctarium die Worte: 'quod est consulatu Vili' nachgetragen, und in der That bezeichnet diese Quelle 537 als Postconsulat des Belisar. Der Gothanus dagegen rechnet auch in diesem Falle nach Paulinus: 'tertio p̄c Paulini', und ist somit die einzige Fastenredaction, welche den Belisar vollkommen ignoriert. Wie steht es nun mit den Inschriften? Die burgundischen vom Jahre 536, Le Blant nr. 487 aus Vaison und nr. 458 R. aus Vienne, zählen den 2. Postconsulat des Paulinus: 'eterum p̄ c̄s Paū iuniore', die Inschrift nr. 393 vom Jahre 537 aus Aosta schreibt: 'tertio p̄c Paulini iūn v̄ c̄c'. Die Ansetzung des Gothanus entspricht also der thatsächlichen Jahresbezeichnung im burgundischen Reiche. Auch die folgenden Jahre bestimmte man in Theilen Galliens und in Oberitalien nach Postconsulaten des Paulinus. Das Auctarium dagegen führt die Consulate 538 des Johannes, 539 des Apio und 540 des Justinus auf, in völliger Uebereinstimmung mit Marius und der Cont. Cassiod. Der Anon. Cusp., die Fasten des Pontacus und die Sirmond'sche Fortsetzung zählen nach Postconsulaten des Paulinus und zugleich nach den ordnungsmässigen Consuln — eine Composition, die selbstverständlich niemals als Jahresbezeichnung gedient hat. Von allen diesen Quellen entfernt sich der Gothanus, welcher 538 den Consulat, 539 und 540 den ersten und zweiten Postconsulat des Johannes anführt. Auch diese Rechnung entspricht genau den Angaben der Inschriften aus der Viennensis. Auf einem Steine aus Vienne wird das Jahr 540: '(e)terum post consolato Iohannis viri clarissimi consolis' bezeichnet, und so nennen auch noch die Inschriften Le Blant nr. 396 aus Aosta und nr. 384 aus Arandon Postconsulate desselben Mannes. Es wird daher auch die Notiz im Gothanus zu dem Jahre 541: 'tertio p̄c cōns Iohannis' eine locale Ansetzung aus Vienne sein: eine datierte Inschrift aus dieser Gegend giebt es leider für dieses Jahr nicht. Wie schon bemerkt, ist 541 auch als Consulat des Basilius angeführt: 'Basilio ūc cōns'; in der That ist auch die Kunde von den Fases Basili nach Burgund gedrungen; cf. Le Blant nr. 394. Doch datierte man hier noch im Jahre 547 nach Postconsulaten des Johannes, wie die schon angeführte Inschrift aus Aosta, Le Blant nr. 396: 'novies p̄ cons Iohannis vc' beweist. Das Jahr 542 hat in unserer Liste den Postconsulat des Basilius.

Nach dieser Auseinandersetzung dürfte es wohl nicht zweifelhaft sein, dass die Fortsetzung der Fasten des Victurius des Codex Gothanus, in welche der unfreiwillige Aufenthalt des burgundischen Königs Gundubad in Avignon eingezeichnet ist, in der That in Burgund und zwar in der Viennensis entstanden ist.